

## **Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln des BMELV vom 27.09.2012**

Trotz aller Vorgaben zu Pestiziden sind deren Rückstände in Gewässern und Lebensmitteln zu finden. Böden sind mit ihnen belastet, sie schädigen Bienen, und sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Zerstörung der biologischen Vielfalt unserer Kulturlandschaften.

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) hat das Ziel, diese Schäden zu reduzieren. Aus Sicht der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft ist der vorliegende Entwurf jedoch nicht dazu geeignet einen substanziellen Beitrag zur Minderung der negativen Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf Menschen und Umwelt zu leisten.

**Dem NAP fehlen ambitionierte Globalziele.** In der Debatte um den NAP in den vergangenen Monaten wurde das Globalziel von 25 % Risikoreduktion, bezogen auf eine aktuelle Datenbasis, favorisiert. Dieses Ziel ist im aktuellen Entwurf nicht mehr enthalten. Es werden lediglich für Einzelbereiche – und mit Bezug auf überalterte Daten – Ziele formuliert. Um diese wenig ambitionierten Ziele zu erreichen, ist der Aufwand des NAP vermutlich nicht notwendig. Eine konsequente Umsetzung bestehender gesetzlicher Vorgaben würde bereits ausreichen. Zudem sollte das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, 20 % der Agrarfläche auf ökologischen Landbau umzustellen, als konkretes Globalziel aufgenommen werden. Das Ziel diese Quote bis zum Jahr 2020 zu erreichen, sollte verankert werden.

**Ausbau des Öko-Landbaus als wirksame Pestizidreduktionsmaßnahme besser verankern.** Die Ausdehnung des Öko-Landbaus führt zu einer deutlichen Verringerung des Einsatzes von Pestiziden. Auf etwa 95 % der Öko-Flächen findet kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln statt. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sind generell verboten. Daher sollte der Ausbau des Öko-Landbaus als sehr wirksame Maßnahme zur Reduktion von Pestizidrisiken als Globalziel verankert werden (s.o.). Um dem Anspruch des NAP nach einer abgestimmten Ziel – Maßnahmen – Indikator-Systematik zu entsprechen, sollte in den einzelnen Kapiteln eine eigenständige Würdigung des Öko-Landbaus erfolgen. Mit einem forcierten Ausbau des Öko-Landbaus könnte zudem die bestehende Versorgungslücke mit Öko-Produkten aus heimischer Erzeugung geschlossen werden.

**Integrierter Pflanzenschutz (IPS) ist keine freiwillige Maßnahme, sondern gesetzlicher Standard.** Daher ist es unverständlich, weshalb der NAP die Förderung des IPS im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen fordert. Zu den Grundsätzen des IPS (lt. EU-Richtlinie 2009/128 Anhang III) muss bspw. eine Fruchtfolge gehören, sowie die Schonung und Förderung von Nutzorganismen erreicht werden. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln darf demnach nun nachrangig stattfinden. Auch der NAP muss daher sicherstellen, dass nicht-chemischen Pflanzenschutzverfahren der Vorzug gegeben wird. Diesen Vorzug als rein freiwillige und zu fördernde Maßnahme zu verankern halten wir für nicht plausibel – sie ist gesetzlicher Standard. Dieser Vorzug ist auch bei der Definition des „notwendigen Maßes“ beim Einsatz von Pestiziden im NAP zu beachten. Sie weicht im NAP-Entwurf von den gesetzlichen Vorgaben ab.

**Eine Pestizidabgabe kann Risiken reduzieren und Maßnahmen zur Minderung finanzieren.** Zahlreiche Maßnahmen des NAP, die eine Reduktion von Risiken bewirken sollen, haben keine Finanzierung. Damit steht auch die Erreichbarkeit der Ziele des NAP in Frage. Mit einer Pestizidabgabe ließe sich die ökonomische Vorteilhaftigkeit nicht-chemischer Verfahren verbessern. Beratung, Überwachung und Forschung zur Reduktion des Pestizideinsatzes ließen sich mit den Erlösen einer solchen Abgabe finanzieren. Dies scheint besonders geboten, da es bspw. in etlichen Bundesländern keinerlei unabhängige Pflanzenschutzberatung mehr gibt.

**Haus- und Kleingärten brauchen keine chemisch-synthetischen Pestizide.** Unzählige Hobby-Gärtner zeigen, dass eine Bewirtschaftung von Privatgärten nach den Regeln des Öko-Landbaus ohne weiteres möglich ist. Daher sollte anstelle der geplanten Formulierung von Handlungsanleitungen zum integrierten Pflanzenschutz der Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz für diesen Bereich in den Vordergrund gestellt werden. Auch weil eine wesentliche Grundlage des integrierten Pflanzenschutzes – das Schadschwellenprinzip – in Privatgärten praktisch nicht angewendet werden kann. Zum einen dürfte häufig die Sachkunde zur Beurteilung der Schadschwelle fehlen, zum anderen gibt es kaum die Möglichkeit einen Schaden präzise monetär zu bewerten.

**Dem NAP fehlt die Umweltseite.** Im Rahmen der Diskussionen um den NAP ist es nicht gelungen die Umwelt-, Wasser-, Imker und Verbraucherverbände im Prozess zu halten. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Ansätze des NAP im Bereich des Natur-, Verbraucher- und Gewässerschutzes nicht ausreichen, um die angestrebte gesellschaftliche Akzeptanz sicher zu stellen.

Berlin, im Oktober 2012